

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE



SALZGITTERAG
Mensch, Stahl und Technologie

Menschenrechte

Die Achtung der international anerkannten Menschenrechte ist für uns selbstverständlich.

Der Salzgitter-Konzern ist mit über 150 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften in nahezu jeder Region der Welt vertreten. Die Produktion von Gütern und der Austausch von Waren und Dienstleistungen sowohl innerhalb des Konzerns wie auch mit Lieferanten¹ und Kunden ist dabei ein wesentlicher Teil unseres wirtschaftlichen Handelns.

Die im [Verhaltenskodex des Salzgitter-Konzerns](#) enthaltenen Verhaltensgrundsätze sind Kern unserer Unternehmenskultur und zugleich verbindliche Leitlinien für das Handeln aller Konzernangehörigen. Einen wesentlichen Bestandteil dieser Regeln bildet die Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Unsere Konzernunternehmen haben sich daher bereits in der Vergangenheit hinsichtlich der unternehmerischen Sorgfalt in der Achtung der Menschenrechte am Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP) der Bundesrepublik Deutschland orientiert.

Unser Ziel ist es, dieses Verständnis auch bei allen unseren Lieferanten zu verfestigen und auf diese Weise positiv auf die Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette hinzuwirken.

Identifikation - Prävention - Abhilfe

Um dieses Ziel erreichen zu können, ist es wesentlich, unsere Lieferketten zu kennen und von Risiken in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte im Zusammenhang mit unserem wirtschaftlichen Handeln zu erfahren. Hierzu haben wir ein Lieferketten-Risikomanagement-System implementiert, das durch unseren Menschenrechtsbeauftragten überwacht wird.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden durch E-Learnings und Präsenzs Schulungen die notwendigen Kenntnisse vermittelt, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in den Lieferketten besser erkennen und darauf angemessen reagieren zu können. Alle operativ tätigen Konzernunternehmen berichten einmal jährlich über die Menschenrechtssituation in ihren eigenen Geschäftsbereichen sowie über bekannt gewordene Risiken zur Achtung der Menschenrechte bei ihren Lieferanten.

Alle wesentlichen unmittelbaren Zulieferer werden anhand von konzernweit einheitlichen Risikoindikatoren in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken² überprüft. Diese Risikoanalyse erfolgt mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen, etwa bei Erkenntnissen über eine wesentlich veränderte oder erweiterte Risikolage, zum Beispiel aufgrund aktueller Marktinformationen oder anlässlich von Meldungen an unser Hinweisgebersystem.

Unser [Hinweisgebersystem FAIR TOGETHER](#) bietet allen Konzernangehörigen, Geschäftspartnern und allen sonst vom wirtschaftlichen Handeln des Salzgitter-Konzerns oder seiner Zulieferer Betroffenen die Möglichkeit, auf Umstände im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Handeln des Salzgitter-Konzerns oder eines seiner Zulieferer hinzuweisen, durch die sie selbst oder andere Menschen, die Umwelt, die Salzgitter AG oder eines ihrer Konzernunternehmen geschädigt, zu Unrecht benachteiligt oder natürliche Lebensgrundlagen unrechtmäßig beeinträchtigt werden.

Wir fördern die Anstrengungen unserer unmittelbaren Zulieferer, die Achtung der Menschenrechte in ihren eigenen Unternehmen und bei ihren Zulieferern zu gewährleisten. Hierzu bewerten wir die Bereitschaft unserer unmittelbaren Zulieferer, sich zur Erfüllung unserer Erwartungen in Bezug auf rechtmäßiges Handeln und die Achtung der Menschenrechte zu bekennen, sowie die Anerkennung unseres Lieferantenkodex positiv bei unseren Vergabeentscheidungen.

Eingetretene oder drohende Verletzungen von Menschenrechten sind unverzüglich an unser Compliance-Management zu melden. Das betroffene Konzernunternehmen ergreift geeignete Abhilfemaßnahmen, um eine Verletzung zu verhindern, unverzüglich zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Die Wirksamkeit der ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Hinweisgebersystems (Beschwerdeverfahren) wird einmal jährlich sowie anlassbezogen u.a. mittels risikobasierter Kontrollmaßnahmen durch die Geschäftsführungen überprüft. Unsere Konzernrevision nimmt ergänzend Stichprobenprüfungen vor.

Die Ergebnisse der fortlaufenden und anlassbezogenen Risikoidentifikation und -bewertung, die implementierten Präventionsmaßnahmen sowie die Konzepte, der Fortschritt und die Ergebnisse von etwaig zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen werden durch die Konzernunternehmen dokumentiert und an unser Compliance-Management berichtet. Sie fließen ebenso wie die Ergebnisse der Risikoanalyse des Salzgitter-Konzerns in komprimierter Form in unseren Lieferketten-Bericht ein.

¹ Respekt im Umgang mit allen Menschen, unabhängig insbesondere von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung, ist für die Salzgitter AG selbstverständlich. Daher möchten wir klarstellen, dass wir die männliche Form der Anrede in unseren Texten ausschließlich zur besseren Lesbarkeit verwenden. Sie gilt gleichermaßen für Personen aller Geschlechter und jeder sexuellen Orientierung.

² Soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt, sind menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken solche im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Risiken und Erwartungen

Bereits im Jahr 2022 hat eine Arbeitsgruppe, die sich aus Mitarbeitern der Salzgitter AG und anderer Konzernunternehmen zusammensetzte, unsere Konzernunternehmen sowie alle wesentlichen unmittelbaren Zulieferer des Salzgitter-Konzerns einer ersten Überprüfung auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken unterzogen. Diese Risikoanalyse hat sich bereits an menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie weiteren Maßstäben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes orientiert.

Zur Weiterentwicklung unserer Lieferketten-Risikoanalyse wurde im Verlauf des Jahres 2023 eine standardisierte Risikoanalyseanwendung eingeführt. Diese dient sowohl der Umsetzung der Risikoanalyse hinsichtlich der Unternehmen des Salzgitter-Konzerns als auch in Bezug auf die unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten aller Konzernunternehmen. Dabei basiert die Lieferketten-Risikoanalyse auf einheitlichen Bewertungskriterien, die unter anderem auf den Empfehlungen des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle (BAFA) basieren und zu denen im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse das Länder- und das Branchenrisiko zählen.

In die so umgesetzte Risikoanalyse wurden neben allen operativen in- und ausländischen Konzernunternehmen auch die wesentlichen unmittelbaren Lieferanten aller Konzernunternehmen einbezogen. Alle operativen Konzernunternehmen sowie Lieferanten mit definierter Risikoindikation wurden zur Beantwortung eines Online-Fragebogens aufgefordert. Auf Basis der aus dieser Informationsermittlung gewonnen individuellen Daten wird eine konkrete Risikoanalyse durchgeführt.

Konkrete Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht haben wir auf Grundlage der Ergebnisse unserer Risikoüberprüfung weder in den Geschäftsbereichen unserer Konzernunternehmen noch bei unseren unmittelbaren Zulieferern festgestellt.

Unsere Risikoprüfung hat gezeigt, dass menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken vor allem entlang unserer Lieferketten zu erwarten sind, die sich auf Zulieferer in Regionen mit erhöhtem Länderrisiko und/oder erhöhtem Branchenrisiko erstrecken, ebenso wie bei besonders komplexen Lieferketten deren Teilnehmer uns oft nicht bekannt sind.

Auf Basis dieser Ergebnisse wurden weitergehende Anstrengungen unternommen, um ein besseres Verständnis unserer Lieferketten zu erlangen. Es wurden mit Unterstützung unseres Menschenrechtsbeauftragten und zusammen mit Experten aus der zentralen Einkaufseinheit tieferegehende Analyse-Gespräche über unsere Lieferketten geführt, mit dem Ziel, mögliche Risiken besser erkennen und in der Zukunft vermeiden zu können. Diese Gespräche und Austausche werden regelmäßig fortgeführt und werden in Zukunft, wenn nötig, zu zielgerichteten Entwicklungsmaßnahmen führen.

Neben unserem Verhaltenskodex konkretisieren unsere Konzern-Richtlinien die Erwartungen des Vorstandes an das Verhalten aller Konzernangehörigen. Von allen Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und Konzernangehörigen wird erwartet, dass sie innerhalb des ihnen jeweils zugewiesenen Aufgaben- und Verantwortungsbereiches dafür sorgen, dass alle menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Pflichten beachtet werden. Unser Verhaltenskodex und unsere Konzern-Richtlinien gelten weltweit einheitlich für alle Standorte unserer Konzernunternehmen und gewährleisten somit auch die einheitliche Achtung der Menschenrechte im Salzgitter-Konzern.

Um unabhängig von den Ergebnissen einer Risikoanalyse menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unseren Lieferketten weiter zu reduzieren, streben wir an, künftig nur noch mit Zulieferern zusammenzuarbeiten, die unseren Lieferantenkodex anerkennen oder eine vergleichbare vertragliche Regelung mit unseren Konzernunternehmen treffen und sich damit u.a. verpflichten, unsere Erwartungen an die Achtung der Menschenrechte auch gegenüber ihren eigenen Zulieferern und damit entlang der gesamten Lieferkette zu adressieren.

Die Salzgitter AG und ihre Konzernunternehmen erwarten von allen ihren Zulieferern in der Lieferkette die Beachtung der Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO), die Einhaltung der Verbote nach dem Minamata Übereinkommen, dem Stockholmer Übereinkommen (POP's-Übereinkommen) und dem Basler Übereinkommen sowie die Beachtung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, um so gemeinsam einen Beitrag zu einer menschenwürdigen Arbeitswelt und einer nachhaltigen Wirtschaft im Einklang mit den natürlichen Lebensgrundlagen zu leisten. Die Erwartungen der Salzgitter AG und ihrer Konzernunternehmen an die Zulieferer in der Lieferkette werden im [Lieferantenkodex des Salzgitter-Konzerns](#) konkretisiert.